

Der Allgemeine Postvereinsvertrag, in Kraft getreten am 1. Juli 1875:

Ein seltener Ersttagsbrief

von Hans Schwarz, CPHH, AIJP

Vor der Gründung des Weltpostvereins (UPU) musste jedes Land einen eigenen Postvertrag mit anderen Ländern abschliessen, in die oder aus denen es internationale Post befördern wollte. In einigen Fällen mussten die Absender die Portokosten für jede Strecke berechnen und möglicherweise einen Spediteur in einem Drittland finden, wenn es keine direkte Zustellung gab. Um die Vollständigkeit dieses Systems zu vereinfachen, riefen die Vereinigten Staaten 1863 zu einem internationalen Postkongress auf.

Dies veranlasste Heinrich von Stephan, den königlich-preussischen und späteren deutschen Postminister, zur Gründung des Weltpostvereins, der heute nach der Rheinkommision und der ITU die drittälteste internationale Organisation ist. Der Weltpostverein wurde 1874, zunächst unter dem Namen «Allgemeiner Postverein», als Ergebnis des am 9. Oktober 1874 im Rathaus zum Äusseren Stand von Bern (Schweiz) unterzeichneten Vertrags von Bern gegründet. Delegierte aus 22 Ländern nahmen daran teil.

Diese waren: Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, die Schweiz, Serbien, Spanien, die Türkei, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika. Mit Wirkung vom 1. Januar 1876 wurden Frankreich und im Juli 1879 Japan Mitglied.

Vier Jahre später wurde der Name in «Universal Postal Union» (UPU) geändert:

1. Es sollte eine einheitliche Pauschalgebühr für den Versand eines Briefes überall auf der Welt geben.
2. Die Postbehörden sollten Auslands- und Inlandspost gleich behandeln.
3. Jedes Land sollte das gesamte Geld, das es für das internationale Porto eingenommen hat, einbehalten.

Eines der wichtigsten Ergebnisse des Weltpostvertrags war, dass es nicht mehr notwendig war, die Briefmarken eines jeden Landes aufzukleben, durch das ein Brief oder ein Paket auf dem Transportweg befördert wurde, wie es zuvor oft der Fall war. Der Weltpostverein sieht vor, dass die Briefmarken der Mitgliedsländer auf der gesamten internationalen Strecke akzeptiert werden.



1. Juli 1875. Brief von London nach Deutschland (Hechingen/Baden) vom ersten Verwendungstag des Weltpostvereins mit ½ d Bantam (SG 48) und 2d blau, Platte 14 (SG 47), gestempelt mit Duplex-Stempel London «JY 1 75».
(Sammlung Hans Schwarz)

Ersttagsbriefe von Grossbritannien ins Ausland vom 1. Juli 1875 sind äusserst selten. Mir sind derzeit nur zwei weitere Exemplare von Grossbritannien bekannt, einer nach Portugal und einer nach Kopenhagen.

Es gibt mehrere mögliche Gründe für die Seltenheit solcher Ersttagsbriefe. Erstens war der Umfang der Überseepost (aus Grossbritannien war alles Überseepost, was ausserhalb der britischen Inseln lag) selbst zum ermässigten Satz des «Allgemeinen Postvereins» relativ gering. Zum Vergleich: Der Verkauf der «1 p black» belief sich auf etwa 7 Millionen monatlich, aber aus den gedruckten Zahlen geht hervor, dass die Verwendung der «2½ d rosa» im Durchschnitt nur etwa 2 Millionen pro Monat betrug. Selbst diese Zahl war zu Beginn deutlich geringer, da Briefe nach oder durch Frankreich erst nach dem Beitritt Frankreichs zur UPU im Januar 1876 für den 2½-d-Tarif infrage kamen. Die geringe Nutzung allein könnte also erklären, warum die Belege vom 1. Juli 1875 so selten sind.

Dann gibt es noch Fragen des «Überlebens» der benutzten Briefumschläge. Wie viele wurden einfach weggeworfen? Bei wie vielen wurden die Marken von Sammlern entfernt, die das Datum eines Umschlags nicht kannten oder sich nicht dafür interessierten? Auch heute noch ist der 1. Juli 1875 unter Philatelisten ein weitgehend unbekanntes Datum, vielleicht weil der Weltpostverein hartnäckig an die Unterzeichnung des Vertrags im Jahr 1874 und nicht an die Umsetzung der Vereinbarungen im Jahr 1875 erinnert. Vielleicht gibt es noch mehr Ersttagsbriefe von Grossbritannien ins Ausland, die noch nicht bekannt sind. ■